

Mainz, 11.02.2016

Antrag 0277/2016 zur Sitzung Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 17.03.2016

Wiederaufnahme der Volkshochschule Mainz in die vergünstigten Angebote des bestehenden Sozialausweises.

Der Behindertenbeirat möge beschließen:

Die Stadt Mainz möge die Volkshochschule Mainz wieder in die vergünstigten Angebote des Sozialausweises aufnehmen, damit Weiterbildung für wirtschaftlich schlechter gestellte Bürgerinnen und Bürger wieder möglich wird. Es sollten Verhandlungen mit der vhs Mainz über die Höhe der entsprechenden städtischen Bezuschussung aufgenommen werden. Die Verwaltung und die Fraktionen werden gebeten, das Anliegen zu unterstützen und in den nächsten Haushaltsverhandlungen zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Angebote der Volkshochschule Mainz konnten in der Vergangenheit für die Inhaberinnen und Inhaber des Sozialausweises vergünstigt in Anspruch genommen werden. Es ist anerkannter Konsens, dass lebenslanges Lernen erwünscht ist.

Für finanziell schlechter gestellte Menschen ist es jedoch ungleich schwerer, die Kursgebühren für Angebote der Erwachsenenbildung zu bezahlen. Menschen mit Behinderungen gehören überdurchschnittlich oft zu der Gruppe der Menschen mit geringem Einkommen. Dem sollte die Stadt gerecht werden, indem sie den Zugang zur Erwachsenenbildung für Menschen aus sozial schwachen Kreisen durch eine entsprechende Förderung erleichtert.

Zugang zu Weiterbildung ist nicht zuletzt eine Investition in die Zukunft. Exemplarisch sei z.B. die Volkshochschule Karlsruhe genannt, die erst unlängst in den Karlsruher Pass aufgenommen wurde und nun eine 80-prozentige Ermäßigung für Passinhaberinnen und Inhaber gewähren kann. Laut vhs-Direktor Erol Alexander Weiß ist bei den Kursbuchungen der Nutzerinnen und Nutzern des Karlsruher Pass zu erkennen, dass diese den Karlsruher Pass zu erkennen, dass diese zu vier Fünftel Kurse der beruflichen Weiterbildung sowie Sprachen belegen.

Die Streichung der Volkshochschule Mainz aus dem Sozialausweis ist nicht sinnvoll, wenn Bildungsgerechtigkeit hergestellt werden soll. Die Kursgebühren für Inhaber des Sozialausweises müssen daher deutlich reduziert angeboten werden können. Die vhs Mainz kann dies aus eigenen Mitteln nicht stemmen und ist deshalb auf eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt angewiesen. Aus Studien wissen wir, dass Menschen mit Beeinträchtigungen weniger

häufig an Weiterbildungsangeboten teilnehmen. Diese Tendenz wird stärker, je höher der Grad der Behinderung ist und in besonders hohem Maße gilt dieses Missverhältnis für berufliche Weiterbildung (Quelle: Teilhabebericht d. Bundesregierung S. 122). Die Erwerbsquote von Männern mit Beeinträchtigungen liegt bei 58 % im Gegensatz zu Männern ohne Beeinträchtigungen, von denen 83 % erwerbstätig sind. Die Erwerbsquote von Frauen mit Beeinträchtigungen liegt bei 58 Prozent, bei Frauen ohne Beeinträchtigungen jedoch bei 75 Prozent (Teilhabebericht S. 130).

In zahlreichen qualitativ empirischen Interviews, die für das vom Land Rheinland-Pfalz geförderte Inklusionsprojekt der vhs Mainz geführt wurden, wurde die Preisgestaltung von Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen als eine der zentralen Hürden zum gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Beeinträchtigungen zu Weiterbildungsangeboten genannt.

Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit ist die Wiederaufnahme in den Sozialausweis für eine allgemeine Gebührenermäßigung einer gesonderten Ermäßigung nur für Menschen mit Schwerbehindertenausweis vorzuziehen.

gez.

E. Kubica, R. Ramb

Koordinatorinnen AK „ Soziale Leistungen, Bildung und Beruf“